

Beschlussvorlage

zu Punkt 19. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 15. Dezember 2016

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Jahr 2017

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO-SH) hat die Gemeinde Osterrönfeld für jedes Haushaltsjahr (Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen; diese ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Im Detail wird auf den beigefügten Haushaltsplan verwiesen.

Nach der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss sind in diesem Haushaltsentwurf die nivellierten Hebesätze für Grundsteuer A und B (je 325 %) sowie Gewerbesteuer (336 %) berücksichtigt. Aktuell sind die Hebesätze für Grundsteuer A und B auf je 315 % sowie Gewerbesteuer auf 330 % festgesetzt.

Nach den Bestimmungen der GO-SH erhebt die Gemeinde für die Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderlichen Finanzmittel aus Entgelten für ihre Leistungen sowie im übrigen aus Steuern, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.

Eine Gemeinde erhält vom Land Schleswig-Holstein auf Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) Schlüsselzuweisungen, wenn ihre eigene Steuerkraft geringer ist als die Ausgangsmesszahl, die sich aus der Einwohnerzahl und dem einheitlichen Grundbetrag, der jährlich durch das für Inneres zuständige Ministerium festgelegt wird, ergibt.

Bei der Ermittlung der gemeindeeigenen Steuerkraft wird ein landeseinheitlich nivellierter Hebesatz (s. oben) zugrundegelegt.

Während des Zeitraumes 01.07.2015 bis 30.06.2016 hat die Gemeinde Osterrönfeld ein Ist-Steueraufkommen aus Grund- und Gewerbesteuer in Höhe von 2.868.627,00 EUR erzielt; für die Berechnung der Schlüsselzuweisung wurde ein Steueraufkommen in Höhe von 2.931.020,00 EUR, also 62.393,00 EUR höher, ermittelt.

Mit der Anpassung der Hebesätze an die Nivellierungssätze würde die Gemeinde Osterrönfeld ein tatsächlich höheres Steueraufkommen aus Grund- und Gewerbesteuer in Höhe von 59.000,00 EUR erzielen. Damit ist gewährleistet, dass zukünftig die zustehenden Schlüsselzuweisungen vom Land zufließen.

Für einen Grundstückseigentümer, der für seinen Grundbesitz aktuell 250,00 EUR Grundsteuer (geschätzt) zahlt, würde die Anhebung des Hebesatzes auf 325 % eine Erhöhung von 7,94 EUR / Jahr bedeuten.

Nähere Ausführungen erfolgen verwaltungsseitig mündlich während der Sitzung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Haushaltsplan zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen.

Im Auftrage

gez.

Jan Rüther

Anlage(n):

Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2017